

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 24.04.2014 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Die Dringliche Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Einer überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 114.301,53 € im Finanzplan 2014 bei dem Investitionsprojekt „5.100.102 Ausbau Bahntrasse“ wird zugestimmt.“